Regierungsrat des Kantons Schwyz

Beschluss Nr. 684/2026
Schwyz, 15. September 2026 / jh

Investitionsbeitrag an den Neubau der Busdrehscheibe Brunnen, Bahnhof
Bericht und Vorlage an den Kantonsrat

1. Übersicht

Das Bahnhofareal in Brunnen ist eine wichtige Drehscheibe für den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr im Talkessel Schwyz. Die bestehenden Infrastrukturanlagen entsprechen jedoch nicht mehr den heutigen Anforderungen. Damit die Bedürfnisse der Bevölkerung auch in Zukunft erfüllt werden können, beabsichtigt die Gemeinde Ingenbohl mit dem Bauprojekt «Bahnhofareal – Drehscheibe öffentlicher Verkehr», das Bahnhofareal inklusive Busdrehscheibe den heutigen Anforderungen entsprechend umzubauen und gleichzeitig das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2002 (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG, SR 151.3) umzusetzen. Damit wird der erheblichen Bedeutung dieser öV-Drehscheibe als Schnittstelle zwischen Bus- und Bahnverkehr Rechnung getragen.

An der Urnenabstimmung vom 9. Februar 2025 genehmigten die Stimmberechtigten der Gemeinde Ingenbohl mit einem Ja-Anteil von 82.7 % eine Ausgabenbewilligung von insgesamt 17.52 Mio. Franken für das Projekt. In der Abstimmungsbotschaft wurden Beiträge des Tiefbauamts (TBA) und des Amts für öffentlichen Verkehr (AöV) des Kantons, der SBB sowie aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes von insgesamt 9.8 Mio. Franken in Aussicht gestellt. Das AöV wurde bei der Planung einbezogen und hat das Projekt begleitet.

Bereits mit RRB Nr. 782 vom 22. Oktober 2024 hatte der Regierungsrat in einer Absichtserklärung der Gemeinde Ingenbohl an die beitragsberechtigten Investitionskosten der Busdrehscheibe eine Kostenbeteiligung des Kantons von 40 % respektive 1.8 Mio. Franken in Aussicht gestellt. Am 3. Februar 2026 ersuchte die Gemeinde Ingenbohl den Kanton gestützt auf das Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 26. November 1987 (GöV, SRSZ 781.100) um Ausrichtung eines entsprechenden Investitionsbeitrags für den Neubau der Busdrehscheibe Brunnen.

Im Rahmen der durch die Gemeinde Ingenbohl getätigten öffentlichen Arbeitsausschreibungen liegen inzwischen für rund 85 % des Offertvolumens verbindliche Angebote vor. Dabei hat sich gezeigt, dass die bestehende Ausgabenbewilligung der Gemeinde Ingenbohl für die Realisierung

des Projekts nicht ausreicht und zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich sind. Der Gemeinderat wird der Bevölkerung deshalb eine Erhöhung der bestehenden Ausgabenbewilligung um 5 931 000 Franken auf neu 23 453 000 Franken beantragen. Die entsprechende ausserordentliche Gemeindeversammlung findet am 19. Oktober 2026 statt. Die Urnenabstimmung über die Vorlage ist für den 29. November 2026 vorgesehen. Mit der beantragten Erhöhung der Ausgabenbewilligung soll die Finanzierung des Projekts sichergestellt und gewährleistet werden, dass die vorgesehenen Bauarbeiten termingerecht und ohne Verzögerungen ausgeführt werden können.

Gestützt auf den überarbeiteten Kostenvoranschlag hat die Gemeinde Ingenbohl am 2. September 2026 beim Kanton ein neues Gesuch eingereicht, mit welchem dieser um Ausrichtung eines entsprechend erhöhten Investitionsbeitrags ersucht wird.

Die Busdrehscheibe Brunnen, Bahnhof, ist von grosser regionaler Bedeutung, womit die Voraussetzungen für die Ausrichtung eines Investitionsbeitrags durch den Kanton gegeben sind. Dieser richtet sich anteilsmässig nach dem Nutzen für den Regionalverkehr, weshalb die Kosten praxisgemäss gleich wie beim Angebot aufgeteilt werden und der Kanton einen Beitrag von 40 % ausrichtet. Dieser Investitionsbeitrag des Kantons wird à fonds perdu geleistet.

Als Investitionsbeitrag des Kantons an den Neubau der Busdrehscheibe Brunnen, Bahnhof, durch die Gemeinde Ingenbohl beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat somit eine Ausgabenbewilligung von 2.493 Mio. Franken.

2. Ausgangslage

2.1 Bedeutung der Busdrehscheibe Brunnen, Bahnhof

Die Busdrehscheibe Brunnen, Bahnhof ist eine der wichtigsten Haltestellen im Busnetz der Auto AG Schwyz und stellt einen bedeutenden regionalen Umsteigepunkt für den öffentlichen Verkehr im Talkessel Schwyz dar. Dank ihrer strategischen Lage und dem umfassenden Bahnangebot fungiert die Busdrehscheibe Brunnen, Bahnhof sowohl als Start- und Endpunkt als auch als Durchgangs- bzw. Umsteigestation für Buslinien. In Brunnen SBB halten stündlich die Schnellzüge des Treno Gottardo in Richtung Locarno und Luzern bzw. Zürich sowie die stündlichen S-Bahnen nach Erstfeld, Zug und Luzern. Alle Buslinien sowie die S-Bahnlinien der SBB werden vom Kanton und auch vom Bund mitfinanziert und sind Bestandteil des (abgeltungsberechtigten) Regionalverkehrs.

Das Bahnhofareal Brunnen ist stark in die Jahre gekommen, hat technische Mängel und ist entsprechend sanierungsbedürftig. Es genügt weder den Anforderungen an die Verkehrs- und Fussgängersicherheit noch erfüllt es die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes. Mit einer Neugestaltung des gesamten Areals im aktuellen Zeitraum können namhafte Bundesgelder aus dem Agglomerationsprogramm geltend gemacht werden.

Für die künftige Entwicklung des Dorfes als Wohn- und Arbeitsort wie auch für die touristische Erschliessung nimmt das Bahnhofareal eine Schlüsselstellung ein. Der Bahnhof Brunnen ermöglicht für die Bevölkerung der Gemeinde Ingenbohl sowie des Bezirks Gersau, der Gemeinde Morschach und der Ortschaft Ibach den Zugang zu nationalen, regionalen und lokalen Reiseverbindungen.

Mit der Entwicklung von Brunnen Nord als kantonaler Entwicklungsschwerpunkt nimmt die Bedeutung der Busdrehscheibe Brunnen, Bahnhof weiter zu. Die geplante öV-Erschliessung von Brunnen Nord wird einen zusätzlichen Korridor schaffen, welcher mit dem Bus an die Busdrehscheibe Brunnen, Bahnhof angebunden wird. Vier zentrale und flexibel anfahrbare Buskanten sowie eine zusätzliche Kante für zwei Busse für Bahnersatz, Events und als Reserve sichern die

langfristige Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr. Dies garantiert eine nachhaltige und zukunftsfähige Verkehrsinfrastruktur für die gesamte Region.

2.2 Busangebot

Folgende Regionalbuslinien bedienen heute die Busdrehscheibe Brunnen, Bahnhof:

60.502	Arth – Arth-Goldau – Schwyz – Brunnen – Gersau
60.504	Brunnen – Morschach
60.508	Seewen – Schwyz – Brunnen – Gersau – Weggis – Küssnacht a.R.
60.526	Brunnen – Schwyz –Arth-Goldau – Rotkreuz
60.541	(Brunnen –) Sisikon – Riemenstalden – Chäppeliberg
60.695	Zug – Walchwil – Arth-Goldau – Schwyz – Brunnen (Nachtbus, N5)

2.3 Bahnangebot

Folgende Bahnlinien bedienen heute den Bahnhof SBB Brunnen:

S2	Baar Lindenpark – Zug – Arth-Goldau – Erstfeld
S3	Luzern – Arth-Goldau – Brunnen (– Erstfeld)
IR26	Basel SBB – Arth-Goldau – Erstfeld – Göschenen – Airolo – Bellinzona – Locarno
IR46	Zürich HB – Arth-Goldau – Erstfeld – Göschenen – Airolo – Bellinzona – Locarno

3. Projekt

3.1 Technischer Beschrieb

Das Projekt «Bahnhofareal – Drehscheibe öffentlicher Verkehr» sieht vor, das ganze Areal zwischen Kantonsstrasse und Gleisanlage auf die heutigen Bedürfnisse und Anforderungen abzustimmen. Das Areal soll als Platz zusammenwachsen und auch so wahrgenommen werden. Durch verschiedene Beläge, die Anordnung von Bäumen und Möblierungselementen entstehen verschiedene, untereinander verbundene Zonen. Die Gestaltung der Dächer ist ein weiteres Element, welches den Raum definiert. Grundsätzlich sollen die neuen Bauten einen zurückhaltenden Ausdruck vermitteln. Das bestehende Bahnhofsgebäude behält seinen Platz und Ausdruck. Es soll als zentrales, identitätsstiftendes Element verstanden werden.

Die vier Bushaltekanten der neuen Busdrehscheibe Brunnen, Bahnhof werden als Insel konzipiert und bilden das Herzstück des neuen Bahnhofareals. In Verbindung mit den Kreiseln Bahnhof und Wylen können diese Bushaltekanten individuell von allen Hauptverkehrsrichtungen direkt angefahren werden. Während der Kreisel Bahnhof bereits existiert und im Rahmen des Projektes nur angepasst werden muss, wird der Kreisel Wylen neu erstellt, um die künftig erforderlichen Fahrbeziehungen für den motorisierten Individualverkehr sowie den öffentlichen Verkehr zu ermöglichen. Der Bahnhofplatz selbst bleibt nur für einen eingeschränkten Kreis von Verkehrsteilnehmern befahrbar. Die Wartebereiche sind vor der Witterung geschützt und bieten Sitzplätze. Die Ausstattung der Busperrons wird mit einem zeitgemässen Fahrgastinformationssystem ergänzt. Westlich der Park+Ride-Anlage wird sodann eine ungedeckte Haltekante für zwei Busse (18 m und 12 m) für den Bahnersatzverkehr sowie als Reserve erstellt.

Das BehiG sieht vor, dass im Rahmen der Verhältnismässigkeit alle Haltestellen des öffentlichen Verkehrs behindertengerecht ausgestaltet sein müssen. In der Schweiz werden für die Bereitstellung einer behindertengerechten Bushaltestelle Sonderbordsteine mit einer Anschlagshöhe von 22 cm eingesetzt. Die Anschlagshöhe von 22 cm kann auf sämtlichen vier Haltekanten (Perron A,

B, C, D) auf einer Länge von 18 m und bei der Haltekante des Bahnersatzes (Perron E) auf insgesamt 30 m sichergestellt werden, was ein hindernisfreies Ein- und Aussteigen ohne Rampen oder andere Hilfsmittel erlaubt. Die erhöhten Sonderbordsteine dienen zugleich als Anfahrtshilfe für die Busse, wodurch diese rascher und näher an die Anlegekante fahren können. Im Rahmen des Vorprojektes wurden mit den projektierten Haltekanten, der Bahnersatzhaltekante sowie entlang der Kantonsstrasse, einschliesslich der beiden Kreisel und des Bahnhofareals selbst, umfangreiche Fahrversuche simuliert. Dabei konnte die erforderliche Befahrbarkeit überall nachgewiesen werden. Das Projekt wurde auch dem grössten Mitgliederverband von und für Menschen mit Behinderungen in der Schweiz (Procap) vorgestellt. Die Rückmeldungen wurden in Absprache mit der Planungskommission in das Bauprojekt eingearbeitet.

Der heutige Kiosk wird zurückgebaut und ein neues Dach ergänzt das historische, denkmalgeschützte Perrondach. So entsteht ein neuer, heller Ankunftsort. Das Nebengebäude, in dem sich heute die öffentlichen Toiletten befinden, erfährt innen eine Umnutzung und aussen eine Aufwertung. Der Kiosk wird neu im südlichen Teil einziehen, welcher an die Bahnhofshalle angrenzt. Genutzt wird das Gebäude weiterhin von der SBB (Technikraum für Bahnsicherungsanlagen usw.). Ebenfalls im Nebengebäude erstellt die SBB eine neue Toilette. Weiter wird geprüft, auf dem Dach eine Photovoltaik-Anlage anzubringen. Entlang des Nebengebäudes werden drei Parkplätze für den Taxibetrieb erstellt, welche über den Bahnhofplatz erschlossen werden. Der bestehende Güterschuppen ist denkmalgeschützt. Im vorliegenden Projekt sind keine Massnahmen daran vorgesehen.

Um den hindernisfreien Zugang zu den Bus- und Bahnperrons zu gewährleisten, wird auf der Westseite des Bahnhofplatzes eine neue, überdeckte Treppen- und Rampenanlage erstellt. Sechs Schirmdächer überdecken die gesamte Fläche von Treppe und Rampe. Die Dächer werden begrünt.

Auf dem gesamten Bahnhofareal sind rund 300 Veloabstellplätze vorgesehen. Weitere 80 Abstellplätze werden auf der Seite der Alten Kantonsstrasse realisiert. Die Veloständer werden doppelstöckig geplant. Eingesetzt wird ein Standardprodukt, welches sich auch an anderen Bahnhöfen in der Schweiz bewährt hat.

Die Park+Ride-Parkplätze werden an bestehender Lage neu erstellt und künftig nordöstlich über die Wylenstrasse erschlossen. Es sind insgesamt 50 Parkplätze vorgesehen und an dieser Stelle wird der Platz für die Option eines Parkhauses freigehalten. Einzelne Parkplätze sollen mit E-Ladestationen ausgestattet werden. Angrenzend an den Bahnhofplatz Süd sind neun Kurzzeitparkplätze und ein zusätzlicher Parkplatz für Personen mit Beeinträchtigung vorgesehen.

Die Fussgängerverbindungen erfolgen entlang der einzelnen Strassenabschnitte mit einem 2.00 m breiten Trottoir. Auf der Bahnhofstrasse ist in Richtung See ein zusätzliches Trottoir auf Seite der Gleise vorgesehen, welches die Fussgängerverbindung massgeblich verbessern wird. Zwischen den Kreiseln und auf der Luzernerstrasse werden Velostreifen markiert. Somit entstehen attraktive und sichere Verbindungen für den Langsamverkehr, insbesondere auch für das neue Quartier Brunnen Nord.

3.2 Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten des Investitionsvorhabens belaufen sich, gemäss Investitionsgesuch der Gemeinde Ingenbohl vom 2. September 2026, auf 23.453 Mio. Franken (inklusive 8.1 % MWST). Darin enthalten sind auch die Kosten für die baulichen Massnahmen an den Kantonsstrassenabschnitten sowie für den Neubau eines Betonkreisels.

Bauhauptarbeiten	Fr.	13 286 000
Baunebenarbeiten	Fr.	3 321 000

Dienstleistungen	Fr.	2 679 000
Landerwerb/Entschädigungen	Fr.	2 118 000
Offene Reserven	Fr.	2 049 000
Total Ausgabenbewilligung (inklusive MWST)	**Fr.**	**23 453 000**

Wie bereits ausgeführt, bedingt diese (Brutto-)Ausgabe eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung durch die Stimmberechtigten der Gemeinde Ingenbohl anlässlich der Abstimmung vom 29. November 2026.

Die Gesamtkosten werden durch folgende Projektpartner und Beiträge finanziert:

SBB Immobilien	Fr.	2 948 000
SBB Infrastruktur	Fr.	463 000
Agglomerationsprogrammbeitrag des Bundes	Fr.	4 392 000
Kanton Schwyz, TBA	Fr.	3 182 000
Kanton Schwyz, AöV	Fr.	2 493 000
Gemeinde	Fr.	9 975 000
Total (inklusive MWST)	**Fr.**	**23 453 000**

Von den Gesamtprojektkosten in der Höhe von 23 453 000 Franken betragen die anrechenbaren Kosten für die Busdrehscheibe – nach Abzug des darauf entfallenden Anteils des Agglomerationsprogrammbeitrags von 2 642 736 Franken – 6 233 181 Franken. Die Gesamtkosten wurden dabei anteilsmässig je nach Bedürfnissen und Nutzen bzw. (gesetzlicher) Zuständigkeit auf die einzelnen Partner aufgeteilt. An den anrechenbaren Kosten der Busdrehscheibe beteiligt sich der Kanton (AöV) zu 40 %, woraus sich ein Beitrag von 2 493 000 Franken (gerundet) ergibt.

Für das Projekt «ÖV-Drehscheibe Brunnen» sowie die baulichen Anpassungen im Strassenraum des Kantons wurde im November 2024 eine Vereinbarung zwischen dem Kanton, vertreten durch das Baudepartement, und der Gemeinde Ingenbohl unterzeichnet. Darin sind Projektierung, Genehmigung, Realisierung sowie Kostentragung geregelt. Das Projekt wird in erster Linie von der Gemeinde Ingenbohl realisiert und finanziert. Der Kanton beteiligt sich – zusätzlich zu seinem Beitrag an die Busdrehscheibe Brunnen, Bahnhof – im Umfang von insgesamt 3 182 000 Franken an den Kosten für den Kantonsstrassenraum. Diese teilen sich in 1 875 000 Franken an Unterhalts- und 1 307 000 Franken an Investitionskosten auf. Die Bewilligung dieser Ausgaben fällt in die Zuständigkeit des Baudepartements (§ 28 Abs. 2 Bst. d des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 20. November 2013 [FHG, SRSZ 144.110] i. V. m. § 26 Abs. 2 und 3 FHG und [analog] § 31 Abs. 2 der Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt vom 9. Dezember 2015 [FHV, SRSZ 144.111]) bzw. § 28 Abs. 2 Bst. c FHG i. V. m. § 31 Abs. 2 FHV.
Der Regierungsrat hat das Projekt betreffend die baulichen Anpassungen im Strassenraum des Kantons sowie den Bau eines neuen Kreisels auf der Schwyzerstrasse mit RRB Nr. 336/2025 genehmigt.

3.3 Terminplan

Am 14. April 2025 erteilte der Gemeinderat Ingenbohl die Baubewilligung mit Nebenbestimmungen für das Projekt «Bahnhofareal – Drehscheibe öffentlicher Verkehr».

Für die Realisierung sind derzeit folgende Meilensteine vorgesehen:

- Submission / Ausführungsprojekt Juni 2025 – Juli 2026
- Start Vorbereitungsarbeiten und Arbeiten TBA 31. August 2026
- Abstimmung Erhöhung Ausgabenbewilligung 29. November 2026
- Start Hauptarbeiten Mitte Dezember 2026
- Inbetriebnahme Ende 2028

Die Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem neuen Bahnhofareal haben am 31. August 2026 begonnen. Bis die (allfällige) Erhöhung der Ausgabenbewilligung von den Stimmberechtigten der Gemeinde Ingenbohl genehmigt ist, werden jedoch ausschliesslich Vorbereitungsarbeiten sowie die Sanierung der Bahnhofstrasse ausgeführt. Die Kosten für Letzteres gehen, wie vorne unter Ziffer 3.2 bereits ausgeführt, zulasten des Kantons. Die vorliegende Ausgabenbewilligung erfolgt denn auch unter dem entsprechenden Vorbehalt.

4. Ziel und Zweck der Investition

Inhaltliche Basis für das Vorhaben bzw. den Investitionsbeitrag des Kantons bilden übergeordnet der Richtplan des Kantons Schwyz mit Stand vom 12. November 2024, vom Regierungsrat mit RRB Nr. 461 vom 20. Juni 2023 erlassen, vom Kantonsrat am 25. Oktober 2023 zur Kenntnis genommen und vom Bundesrat am 12. November 2024 genehmigt, die Gesamtverkehrsstrategie 2040, Teil Strategie, des Kantons Schwyz (Schlussbericht vom 8. Mai 2017) sowie die Strategie öffentlicher Verkehr 2040 des Kantons Schwyz vom Mai 2022. Mit dem vorliegenden Investitionsvorhaben kann ein wichtiger Beitrag zur Erfüllung verschiedener darin aufgeführter Zielsetzungen geleistet werden, indem es den öffentlichen Verkehr weiter stärkt und damit indirekt auch gewisse entlastende Wirkungen auf den motorisierten Individualverkehr haben dürfte.

4.1 Richtplan

Im kantonalen Richtplan sind in diesem Zusammenhang speziell die Richtplangeschäfte «V-3 Öffentlicher Verkehr» und dabei insbesondere «V-3.1 Angebot» und«V-3.3 Bus» sowie «V-5 Kombinierte Mobilität» von Bedeutung.

Gemäss dem Themenfeld «V-3.1 Angebot» werden die Hauptsiedlungsachsen durch die Bahnlinien Zürich – Chur bzw. Zürich/Zug/Luzern – Altdorf bedient. Die Erschliessung der Regionen erfolgt über die regionalen und lokalen Busnetze, wobei die Übergänge zwischen den verschiedenen Hierarchieebenen des öffentlichen Verkehrs an den Knoten stattfinden. Der Busverkehr ist auf die Anschlüsse an den entsprechenden Bahnhöfen ausgerichtet. In der weiteren Entwicklung soll deshalb u. a. der regionale Knoten Brunnen, Bahnhof gestärkt werden.

Nach dem Themenfeld «V-3.3 Bus» bildet das Angebot der regionalen Buslinien eine Ergänzung zum Bahnnetz. Es übernimmt die Feinerschliessung sowie die Erschliessung abseits der Bahnlinien mit dem ÖV. In den urbanen und periurbanen Räumen wird der Bus als Zubringer zur Bahn und Träger der Feinerschliessung gezielt weiterentwickelt. Dabei stehen insbesondere die Anschlüsse an die regionalen Knoten im Vordergrund. Die bestehenden Bahn-Bus- und Bus-Bus-Knoten stossen zunehmend an ihre Kapazitätsgrenzen. Sodann erfordern die Umsetzung der notwendigen Massnahmen zur Behindertengerechtigkeit zusätzliche Erweiterungen oder Umgestaltungen der Businfrastrukturen.

Der Richtplan bezeichnet jene Busbahnhöfe, welche aufgrund ihrer Bedeutung im Netz prioritären Handlungsbedarf ausweisen. Als solcher ist auch Brunnen mit dem Ziel einer Optimierung des Busbahnhofs und mit Option auf eine Kapazitätserweiterung ausgewiesen (V-3.3.3-06).

Wie bereits ausgeführt, sind auf dem gesamten Bahnhofsareal rund 300 Veloabstellplätze vorgesehen. Sodann sollen 50 Parkplätze im Park+Ride-Bereich geschaffen werden, womit auch dem Themenfeld «V-5 Kombinierte Mobilität» Rechnung getragen wird.

4.2 Gesamtverkehrsstrategie 2040

In der kantonalen Gesamtverkehrsstrategie 2040, Teil Strategie, sind speziell die Leitsätze «ÖV 1» und «ÖV 3» und die dazu aufgeführten Handlungsfelder massgebend.

Gemäss Leitsatz «ÖV 1» stellt der Kanton Schwyz die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs sicher und fördert eine gute Vernetzung der stark nachgefragten Quell- und Zielbeziehungen. Er strebt hauptsächlich in urbanen und periurbanen Gebieten eine Verbesserung des Modal Splits zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs an. Dies auch mit dem Ziel, allfällige Engpässe in den anderen Teilsystemen beheben zu können. Als Handlungsfeld im ÖV-Netz werden namentlich Um- und Ausbauten vorgesehen. So sollen Busbahnhöfe angepasst und wo nötig Kapazitäten ausgebaut werden, u. a. in Brunnen.

Gemäss Leitsatz «ÖV 3» besteht das Angebot im öffentlichen Verkehr aus aufeinander abgestimmten Fern-, Regional- und Ortsverkehren. Die Anschlusssicherheit innerhalb der Transportketten des öffentlichen Verkehrs ist mit geeigneten Massnahmen – die allenfalls auch andere Teilsysteme tangieren – zu gewährleisten. Als Handlungsfeld im ÖV-Netz werden namentlich Um- und Ausbauten vorgesehen. So sollen eine Verbesserung der Erreichbarkeit und Zugänglichkeit der Bahnhöfe für den Fuss- und Veloverkehr erreicht sowie attraktive Umsteigeplattformen geschaffen werden, z. B. beim Busbahnhof Brunnen, in Abstimmung mit den Gemeinden resp. mit Unterstützung der Gemeinden und Infrastrukturbetreiber bei der Einrichtung entsprechender Anlagen.

4.3 Strategie öffentlicher Verkehr 2040

Aus der kantonalen Strategie öffentlicher Verkehr 2040 sind speziell die Ziele 9 und 17 zu erwähnen.

Das Ziel 9 sieht vor, dass der öffentliche Verkehr im Kanton Schwyz gut organisierte Verkehrsdrehscheiben bietet, welche das Umsteigen vom Velo, vom Zu-Fuss-Gehen sowie vom Auto auf den öffentlichen Verkehr erleichtern. Dadurch wird die Erreichbarkeit zwischen den Regionen sowie die Verknüpfung der städtischen und ländlichen Räume verbessert.

Das Ziel 17 sieht vor, dass für ein leichteres Umsteigen zwischen Bahn und Bus sowie Bus und Bus der Bau von Busdrehscheiben mit erheblicher kantonaler oder regionaler Bedeutung mit Investitionsbeiträgen unterstützt wird. Das Haltestellennetz ist dicht und die Haltestellen werden kundenfreundlich gestaltet und zeitgemäss ausgerüstet.

5. Investitionsbeitrag des Kantons

5.1 Gesetzliche Grundlage

Gemäss § 6 Abs. 2 GöV kann der Kanton einem Bezirk oder einer Gemeinde Investitionsbeiträge an Busdrehscheiben leisten, wenn die vorgesehene Investition für den Kanton oder die Region von erheblicher Bedeutung ist. Eine solche ist dann gegeben, wenn der Verzicht auf die Investition zu einer Angebotseinschränkung führen oder einen notwendigen Ausbau verhindern würde.

Der Regierungsrat ist gemäss § 11 Bst. b GöV zuständig für den Abschluss von Vereinbarungen über Investitionsbeiträge nach § 6 GöV (siehe jedoch unten Ziff. 6.1). Mit RRB Nr. 782/2024 hat er der Gemeinde Ingenbohl an den Neubau der Busdrehscheibe Brunnen, Bahnhof einen Investitionsbeitrag von rund 1.8 Mio. Franken in Aussicht gestellt.

5.2 Richtlinien zur Beurteilung von Investitionsgesuchen

Zum GöV wurde vom Regierungsrat keine spezielle Ausführungsverordnung erlassen. Die Einzelheiten der Anwendung des Gesetzes werden jedoch in Richtlinien des Regierungsrates geregelt, welche dieser mit RRB Nr. 79 vom 26. Januar 2010 beschlossen hat.

Vorliegend sind grundsätzlich die «Richtlinien zur Beurteilung von Investitionsgesuchen» (nachfolgend Richtlinien) heranzuziehen. In diesen wird aufgezeigt, nach welchen Kriterien Investitionsbeiträge und Investitionsdarlehen beurteilt werden, welche Elemente (Leistungskatalog) beitragsberechtigt sind und wie das Verfahren für den Investitionsentscheid abläuft.

Im Sinn einer rechtsgleichen Handhabung hat sich inzwischen indes die Praxis etabliert, dass an betroffene regionale Busdrehscheiben, also solche, die eine direkte Bedeutung für das Regionalverkehrsangebot haben, welches der Kanton zu 40 % mitfinanziert (vgl. dazu § 9 Abs. 1 GöV), vom Kanton ebenfalls regelmässig ein Investitionsbeitrag von 40 % gewährt wird, während die restlichen 60 % zulasten der Standortgemeinde gehen. Dies wurde bereits bei den Beiträgen an die Busdrehscheiben Siebnen-Wangen, Pfäffikon, Arth-Goldau und Schwyz, Zentrum so gehandhabt.

5.3 Bemessung

Anhand der obigen Ausführungen zeigt sich, dass die neue Busdrehscheibe Brunnen, Bahnhof nicht nur für die Gemeinde Ingenbohl, sondern über diese hinaus von erheblicher Bedeutung ist. Entsprechend korrespondiert das Vorhaben auch mit den unter Ziffer 4 aufgeführten übergeordneten Planungen und Strategien des Kantons. Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Investitionsbeitrags gemäss § 6 Abs. 2 GöV sind damit klarerweise erfüllt.

Wie unter Ziffer 3.2 ausgeführt, werden die anrechenbaren Kosten der Busdrehscheibe an den Gesamtprojektosten «Bahnhofareal – Drehscheibe öffentlicher Verkehr» auf 6 233 181 Franken (inklusive MWST von 8.1 %) veranschlagt. Alle im Kostenvoranschlag ausgewiesenen Kosten können seitens Kantons als beitragsberechtigt anerkannt werden.

Kostenteiler «Bahnhofareal – Drehscheibe öffentlicher Verkehr» (gerundet)

	Bahnhofareal – Drehscheibe öffentlicher Verkehr Fr.
Gesamttotal Ausgabenbewilligung	23 453 000.--
Anrechenbarer Anteil ÖV	6 233 000.--
Maximaler Beitrag Kanton Schwyz (40 %)	2 493 000.--

Der Investitionsbeitrag des Kantons an die Busdrehscheibe Brunnen, Bahnhof im Rahmen des Gesamtprojekts «Bahnhofareal – Drehscheibe öffentlicher Verkehr» beträgt somit 2.493 Mio. Franken.

Dieser Beitrag ist im Aufgaben- und Finanzplan 2027 beim AöV nicht eingestellt, da dessen Ausrichtung ursprünglich für 2026 vorgesehen war. Dennoch bleibt offen, ob ein Nachtragskredit gemäss § 18 FHG erforderlich wird, oder ob der Beitrag innerhalb des Globalbudgets der Erfolgsrechnung des AöV kompensiert werden kann. Dies, weil die eingestellten Beträge für die Abgeltungen des regionalen öffentlichen Verkehrs mit Blick auf die Offertverhandlungen voraussichtlich nicht vollumfänglich beansprucht werden müssen.

Der Beitrag wird der Gemeinde Ingenbohl als einmaliger à fonds perdu-Beitrag ausbezahlt. Dies jedoch erst nach erfolgtem Baubeginn, wofür wiederum die Erhöhung der Ausgabenbewilligung durch die Stimmberechtigten der Gemeinde Ingenbohl vorbehalten bleibt.

6. Behandlung im Kantonsrat

6.1 Zuständigkeit und Ausgabenbremse

Der Investitionsbeitrag des Kantons an die neue Busdrehscheibe Brunnen, Bahnhof, beträgt 2.493 Mio. Franken. Gemäss § 10 Bst. c GöV ist der Kantonsrat für die vorliegende Ausgabenbewilligung zuständig.

Die Ausgabenbewilligung gilt gemäss § 87 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 17. April 2019 (GOKR, SRSZ 142.110) als angenommen, wenn mindestens 60 Mitglieder des Kantonsrates zustimmen.

6.2 Referendum

Gemäss §§ 34 Abs. 2 und 35 der Kantonsverfassung vom 24. November 2010 (KV, SRSZ 100.100) unterstehen:

a) Erlass, Änderung und Aufhebung von Gesetzen;
b) Internationale und interkantonale Vereinbarungen mit Gesetzesrang;
c) Ausgabenbeschlüsse über neue einmalige Ausgaben von mehr als 5 Mio. Franken und Ausgabenbeschlüsse über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 500 000.--

dem obligatorischen oder fakultativen Referendum.

Der vorliegende Beschluss hat einen Ausgabenbeschluss über eine neue einmalige Ausgabe von weniger als 5 Mio. Franken zum Gegenstand, so dass der Kantonsrat gemäss § 53 KV abschliessend darüber entscheidet. Der Beschluss ist somit nicht dem Referendum unterstellt.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, die beiliegende Ausgabenbewilligung anzunehmen.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates; Gemeinde Ingenbohl, Parkstrasse 1, 6440 Brunnen.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Volkswirtschaftsdepartement (Sekretariat RUVEKO); Finanzdepartement; Amt für Finanzen; Finanzkontrolle; Amt für öffentlichen Verkehr.

Im Namen des Regierungsrates:

Regierungsrat Kanton Schwyz

Sandro Patierno
Landammann

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber